

Abteilung 4.3 - Tiefbau  
Sachbearbeiter(in): Martin, Marcus  
11.03.2024

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat (öffentlich)	20.03.2024

### **Arbeiten im Zuge Abwasserleitung Dietingen - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bewilligt eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 200.000 € für die Sanierung von landwirtschaftlichen Wegen, Verlegung von Leerrohren und den Rückbau von Asphaltflächen im Zuge der Maßnahme Abwasserdruckleitung Dietingen nach Rottweil.

#### **Begründung:**

Die Gemeinde Dietingen plant die Stilllegung der bestehenden Kläranlage und den Abwasseranschluss an die Kläranlage Rottweil. Das Abwasser der Kläranlage Dietingen soll zur Kläranlage Rottweil über eine Abwasserdruckleitung gepumpt werden.

Die Trasse folgt unter anderem der Kreisstraße K5562 Richtung Süden im Grünstreifen westlich der Fahrbahn. Auf Höhe des Flst. 3096 kreuzt die Abwasserdruckleitung die Kreisstraße (Spülbohrung) und verläuft weiter entlang des Römerweges weiter Richtung Süden. Die Bundesstraße B27 wird unter der bestehenden Unterführung gekreuzt.

Nachdem die Abwasserdruckleitung des „Römerhof“ auf östlicher Seite passiert hat, verläuft diese weiter Richtung Westen im „Seehof“. Ab der Kreuzung verläuft die Trasse im Weg Flst. 2175/1 Richtung Süden und weiter südwestlich entlang des Höllensteins bis auf die Balingen Straße (alte B27).

Im Zuge dieser Leitungsarbeiten ergibt es Sinn, die möglichen Synergien für den Unterhalt von städtischen Wegen zu nutzen:

- Bei Asphaltbelägen auf Gemarkung der Stadt Rottweil wird über die Aufgrabung der Leitungstrasse hinaus eine Erneuerung der Wege auf die gesamte Breite mit Asphalttragdeckschicht und auch die Verlegung von Leerrohren vorgesehen.
- In einzelnen Bereichen werden Asphaltflächen zurückgebaut

**Finanzierung:**

Kosten:

Im Haushalt veranschlagt:

Ja

Nein

Personelle Auswirkungen: keine

Deckungsvorschlag:

HH 2024, Hist. Schindelbrücke, Sanierung (8.541004.010035)

Begründung: Die Umsetzung der Maßnahme Hist. Schindelbrücke, Sanierung, findet nicht in dem vorgesehenen Umfang statt.

**Zuständigkeit:**

Zuständigkeit UBV gemäß § 4 Nr. 3.2 der Hauptsatzung.

**Anlagen:**

Anlage 1 Lageplan